

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/530
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	24.08.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-70/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.09.2023	öffentlich

**Bauantrag über die Nutzungsänderung des Hauptgebäudes (Umbau Dachgeschoss zu Wohnraum mit zwei Dachgauben) und des Nebengebäudes (Umbau Lagerfläche zu Wohnraum) und Abbruch des Verbindungsbaus zwischen Wohnhaus und Nebengebäude, sowie Abbruch einer Garage auf Fl.Nr. 102/1, Gemarkung Schönbrunn (Schloßstr. 6)**

### Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über die Nutzungsänderung des Hauptgebäudes (Umbau Dachgeschoss zu Wohnraum mit zwei Dachgauben) und des Nebengebäudes (Umbau Lagerfläche zu Wohnraum) und Abbruch des Verbindungsbaus zwischen Wohnhaus und Nebengebäude, sowie Abbruch einer Garage auf Fl.Nr. 102/1, Gemarkung Schönbrunn (Schloßstr. 6) wurde eingereicht.

Bei dem Hauptgebäude soll der Dachaufbau erneuert und jeweils eine Dachgaube auf der südwestlichen Dachhälfte und eine weitere, sowie ein Dachfenster auf der nordöstlichen Dachhälfte errichtet werden.

Das Nebengebäude soll zu einer separaten Wohnung umgebaut werden, wobei der Verbindungsbau zwischen dem Hauptgebäude und dem Nebengebäude abgebrochen wird. Hierfür werden diverse Fenster und Türen eingebaut, sowie im Obergeschoss ein Balkon mit einer Grundfläche von 6 m<sup>2</sup> angebracht. Der restliche Umbau findet im Inneren des Gebäudes statt.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammengang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Nach der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung müssen für das Vorhaben sechs Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Laut den Planunterlagen weist der Bauherr sieben Stellplätze nach.

### Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Nutzungsänderung des Hauptgebäudes (Umbau Dachgeschoss zu Wohnraum mit zwei Dachgauben) und des Nebengebäudes (Umbau Lagerfläche zu Wohnraum) und Abbruch des Verbindungsbaus zwischen Wohnhaus und Nebengebäude, sowie Abbruch einer Garage auf Fl.Nr. 102/1, Gemarkung Schönbrunn (Schloßstr. 6) wird erteilt.

**Anlagen:** Genehmigungsplanung

Bad Staffelstein, 01.09.2023

Meißner